



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 22
Herr Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Gartenbau
Bau-G

81660 München
Telefon: 089 233-60378
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.205
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
26.02.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.04.19

Fußweg in Freiham Süd

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05827 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 20.02.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 20.02.2019 beschloss der Bezirksausschuss 22 den Antrag, den Abschnitt in Freiham Süd zwischen zwei vorhandenen Fußwegen westlich der Bebauung und der Streuobstwiese ebenso als Fußweg herzurichten. Dies wird damit begründet, dass einige Bürger auf der Obstwiese im teilweise hohen Gras laufen und zu der neuen Sitzbank kein Weg führt.

Dazu nimmt das Baureferat Gartenbau wie folgt Stellung:

Die hier angesprochene Streuobstwiese ist Bestandteil der festgesetzten ökologischen Ausgleichsflächen aus dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1916a. Der ebenfalls dort festgesetzte Weg wurde 2017 als asphaltierter Rad- und Fußweg umgesetzt und verbindet den Weg aus der Unterführung mit der Centa-Hafenbrädl-Straße.

Damit die Streuobstwiese auch für die naturbezogene Erholung genutzt werden kann, wurden durch das Baureferat Gartenbau zusätzlich Bänke in der Wiese aufgestellt, die über sogenannte Grünwege erreicht werden können. Diese Grünwege werden durch häufige Mahd während der Vegetationsperiode begehbar gehalten. Darüber hinaus ist eine Beanspruchung

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

der Streuobstwiese durch Betreten nicht zielführend. Sie dient in erster Linie insbesondere zahlreichen Insekten und Vögeln als Lebensraum bzw. Nahrungshabitat.

Die erwähnte und fotografisch festgehaltene Fahrspur geht zurück auf den Fahrzeugeinsatz bei der Herstellung und Fertigstellung der Streuobstwiese. Nach Ende der Fertigstellungsphase wird die Fahrspur beseitigt und als Grünweg entwickelt.

Der beantragte Fußweg ist im Wegekonzept bereits als Grünweg enthalten. Eine Wegebefestigung ist aus den oben genannten Gründen nicht vorgesehen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05827 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.